

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.03.2021

Drucksache Nr. **2021/042**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 09.02.2021
Aktenzeichen 574.60
Mitwirkung

Entgelte für das Freibad Stefanshöhe - Bekanntgabe

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2020 die Entgelte für das Freibad Stefanshöhe ab der Saison 2021 neu festgelegt.

In der Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderates neben dem Familientarif (zwei Erwachsene mit Kindern) ein eigener Tarif für Alleinerziehende bzw. Einzel-Erwachsene mit Kindern angeregt. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und die Entgelttarife erweitert; die zusätzlichen Tarife sind in der Anlage rot markiert.

Neben dem Familientarif für die „klassische“ Familie mit zwei Eltern und Kindern gibt es dann einen weiteren Tarif für einen Erwachsenen mit Kindern. Davon profitieren Alleinerziehende sowie Familien mit zwei Elternteilen, bei denen nur ein Elternteil regelmäßig das Freibad besucht.

Die Dauer-Eintrittskarten sind für jedes einzelne Familienmitglied personalisiert, um einen Missbrauch durch Weitergabe zu unterbinden.

Außerdem wurde die Regelung für Kinder bis 5 Jahren präzisiert. Sie dürfen das Bad nur in Begleitung eines Erwachsenen bzw. Erziehungsberechtigten betreten. Der Eintrittspreis ist im Preis für die Erwachsenen inbegriffen. Das gilt unverändert zur bisherigen Regelung.

Die Entgelte für das Freibad Stefanshöhe werden ab der Saison 2021 mit der beschriebenen Ergänzung umgesetzt.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die beschriebenen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Entgeltordnung für das Freibad Stefanshöhe ab 2021

